

Versäumnisblatt*

Schuljahr 2024/25



Krankheit

Die Entschuldigungspflicht ist spätestens am zweiten Tag der Verhinderung mündlich, fernmündlich, elektronisch oder schriftlich zu erfüllen. Im Falle elektronischer oder fernmündlich Verständigung der Schule ist die schriftliche Mitteilung binnen drei Tagen nachzureichen. (z.B.: Fehlen am Montag – Vorlage der schriftlichen Entschuldigung spätestens am Mittwoch). Bei langen oder auffällig häufigen Erkrankungen oder bei Zweifeln an der Glaubwürdigkeit kann in Einzelfällen eine Attestpflicht verhängt werden. Kommt die Entschuldigung nicht oder verspätet, gilt die Abwesenheit als unentschuldigt und wird bei wiederholtem Male im Zeugnis der Kursstufe unter „Bemerkungen“ vermerkt. Tritt im Laufe eines Unterrichtstages Unwohlsein auf, so hat man sich bei der Fachlehrerin/beim Fachlehrer in der Stunde oder in der Pause bei der Lehrkraft der nächsten Stunde abzumelden. Bis zum 19. Lebensjahr müssen die Entschuldigungen von einem Erziehungsberechtigten unterschrieben werden, ab dem 19. Lebensjahr können sich die Schüler/innen selbst entschuldigen.

Beurlaubung

Grundsätzlich müssen planbare Termine außerhalb der Unterrichtszeit angesetzt werden (z.B. Fahrprüfung, Familienfeiern, etc.). Ist dies nicht möglich, so muss **im Voraus** die Beurlaubung beantragt werden. Beurlaubungen werden ausgesprochen:

- für einzelne Stunden von der Fachlehrerin/dem Fachlehrer
- für ein bis zwei Tag(e) von der Tutorin/dem Tutor
- für längere Zeit (und angrenzend an Ferien) von der Schulleitung

Beurlaubungen müssen auch auf das Versäumnisblatt eingetragen und von der Tutorin/dem Tutor durch Abzeichnen genehmigt werden.

Die Teilnahme an schulinternen Veranstaltungen, wie beispielsweise die Teilnahme an Ochsenhausen, Exkursionen, Proben, usw., ist ebenfalls selbstverantwortlich auf das Versäumnisblatt einzutragen (gilt als schriftliche Entschuldigung) und der Tutorin/dem Tutor rechtzeitig vor der Veranstaltung zur Unterschrift vorzulegen.

Klausuren, GFS und andere angekündigte Leistungserhebungen

Das Fehlen bei einer angekündigten Klausur, GFS bzw. allen anderen Prüfungsleistungen sollte am gleichen Tag vor Unterrichtsbeginn im Sekretariat angezeigt werden (Telefon, Mail oder Homepage-Formular). Im Falle elektronischer oder telefonischer Verständigung der Schule ist die schriftliche Mitteilung binnen drei Schultagen (Krankheitstag mit eingerechnet!) beim Tutor/der Tutorin und bestenfalls bei der entsprechenden Lehrkraft in Form dieses Entschuldigungsblatt mit einer entsprechenden Information **mit Originalunterschrift** bzw. einer ärztlichen Krankmeldung nachzureichen. Ansonsten ist das Fehlen unentschuldigt und wird mit **null Notenpunkten** bewertet. Ebenfalls sollte umgehend Kontakt mit der entsprechenden Lehrkraft aufgenommen werden, um für die versäumte Leistungserhebung einen Nachholtermin abzusprechen.

Anmerkung: Sämtliche Zeugnisbemerkungen können im Nachhinein nicht entfernt werden.

Kenntnisnahme:

Erziehungsberechtigter: _____ Schüler/in: _____

* Alle Regelungen gelten sowohl für Präsenz- als auch für Fernunterricht.